

II-1944 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Nov. 1968

№. 964/J

A n f r a g e

der Abgeordneten *H e l l w a g n e r, Spielwüchler*
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wildabschuß in den Bundesforsten bzw. im Kobernausserwald.

Der Kobernausserwald mit einer Fläche von ca 12.000 ha ist ein geschlossenes Waldgebiet ohne Ortschaft und gehört zu den Österreichischen Bundesforsten. Das Areal ist hauptsächlich mit Fichten-nonokultur bestückt, zum geringeren Teil mit Buche. Durch diese einseitige Bewirtschaftung wächst kein Unterholz und der Boden ist sauer. Als einzige Äsung für das Wild steht die Heidelbeere zur Verfügung. Die im Kobernausserwald wachsenden Gräser sind sauer und werden vom Wild nicht aufgenommen; nur kleine Einschlüsse und Wege haben zum Teil besseres Gras, das aufgenommen wird. Diese Äsung ist aber kaum nennenswert. Darüberhinaus wird nach Angaben von Jägern seit ungefähr 10 Jahren im Kobernausserwald ein Plenterbetrieb betrieben, d.h. es werden keine Kahlschläge mehr gemacht, sodaß die auf Kahlschlägen sofort anwachsenden Beerensträucher, wie Himbeere und Brombeere nicht für die Wildäsung zur Verfügung stehen.

Hervorgerufen durch den Äsungsmangel werden die Kulturen zum Teil verbissen und dazu kommen die leider weitaus schwerwiegenden Schäl-schäden. Diese bestehen nicht aber erst seit heute, sondern schon seit Jahrzehnten, ohne daß von den Bundesforsten Entsprechendes dagegen getan wurde.

Fachleute jedoch behaupten immer wieder, daß die Schältschäden dann verringert werden könnten, wenn Maßnahmen ergriffen würden, die den neuesten Forschungsergebnissen entsprechen.

Die Bundesforste (Kobernausserwald) tendieren dazu, den Kobernausserwald vom Wild freizuschießen. Eine solche Maßnahme würde aber beträchtliche Nachteile mit sich bringen. Man sollte sich statt dessen die neuesten Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet zunutze machen, um Wandel zu schaffen, denn der Totalabschuß als Weisheit letzter Schluß stellt keinen gangbaren Ausweg dar.

Meiner Meinung nach hätten gerade die Bundesforste (insbesondere für den Teil des Kobernausserwaldes) die Verpflichtung, Gutachten von Experten, in denen auch die internationalen Forschungsergebnisse berücksichtigt sind, zur Grundlage weiterer Maßnahmen zu nehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Sind Sie bereit, solche Gutachten ausarbeiten zu lassen?
- 2) Sind Sie bei Vorlage dieser Gutachten bereit, unverzüglich die entsprechenden Anweisungen an die Bundesforste zu geben und einen totalen Abschluß des Wildbestandes hintanzuhalten?